

**2021-0094**

IGEBA-Baugenossenschaft Wetzikon c/o Iten, Bühlmann & Partner AG, Bahnhofstrasse 224,  
8620 Wetzikon

Projektverfasser: Hosoya Schaefer Architects AG, Flüelastrasse 10, 8048 Zürich

Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten betr. Abgrabungen zu Arealüberbauung Morgental, Kat. Nrn. 10668 und 10669, Schellerstrasse (Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.4)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85, erforderlich.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau